

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Nicht alles in einen Topf

Bestrebungen bei EU-Finanzaufsicht, Versicherungen wie Banken zu beaufsichtigen

Das Geschäftsmodell der Versicherungen ist anders als das der Banken. Versicherer praktizieren von jeher ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell. Unbestritten ist, dass Versicherer von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Von ihnen geht im Gegensatz zu Banken kein systemisches Risiko aus, d. h. es gibt keinen Domino-Effekt untereinander. Dies hat die aktuelle Krise gezeigt. Bei der neuen EU-Finanzaufsicht neigen die Berichtsentwürfe und Änderungsanträge des Europäischen Parlaments (EP) jedoch zu integrierten Lösungen, bei denen Versicherungen wie Banken beaufsichtigt würden. Regulierung und Aufsicht müssen zu den Akteuren passen:

Erstens muss die Aufsichtsarchitektur zu den Akteuren passen. Da Banken und Versicherungen ein komplett unterschiedliches Geschäftsmodell betreiben, ist eine eigenständige EU-Versicherungsaufsichtsbehörde (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) notwendig und richtig. Eine europäische Allfinanzbehörde wäre verfrüht, da sonst ein Übergewicht der Bankensicht zu befürchten ist. Zudem könnte sich der politische Prozess wegen der Sitzfrage (heute: Frankfurt, Paris und London) verzögern. Die Kontinuität des Personals und der Expertise der Aufsichtsausschüsse wäre ebenfalls gefährdet.

Zweitens bedeuten direkte Durchgriffsrechte als EIOPA-Befugnisse Rechtsunsicherheit für die Unternehmen und keine klare Kompetenzverteilung zwischen nationalen und europäischen Aufsehern. Um multiple Berichtswege zu vermeiden, sollten daher auch Unternehmens-Daten nicht durch die EU-Behörden, sondern durch die nationalen Aufseher erhoben werden. Änderungsanträge im EP schlagen drittens einen EU-Notfallfonds für alle Finanzinstitute unter EU-Aufsicht schon für 2011 vor. Der GDV lehnt die

Aus dem Inhalt

| | |
|------------------------------|----------|
| EU-Kommission 2010 | 3 |
| Stresstest | 3 |
| ELIOS-Bericht | 4 |
| Solvency II | 4 |
| GDV-Presserkolloquium | 5 |
| Erneuerbare Energien | 5 |
| Klimawandel | 6 |
| Agrarversicherung | 7 |

Fortsetzung auf Seite 2

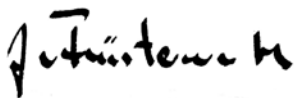
Vorwort

Die immensen Folgen für Europa von Aschewolken aus einem einzigen Vulkan im fernen Island lassen uns einmal mehr erkennen, wie schwer sich der Mensch im Umgang mit Naturereignissen auch in einem hochmodernen Zeitalter tut. Diese und andere Risiken sind es, die seit Jahrhunderten im Zentrum der Arbeit von Versicherungsunternehmen stehen.

Ob Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Einbruch oder Unfall – stets ist es die Herausforderung an die Versicherungstechnik, die Zahl und den Umfang eintretender Schäden im Voraus zu kalkulieren und daraus eine Prämie für alle Versicherten zu errechnen. Zugleich müssen jederzeit die Mittel zur Verfügung stehen, die versprochenen Leistungen zu erbringen. Dabei muss langfristig geplant werden. Rentenversicherungen etwa können über Ein- und Auszahlungsphase hinweg schnell über 70 Jahre lang und mehr laufen.

Kein Wunder also, dass sich Versicherer nicht in erster Linie als Finanzdienstleister verstehen – und auch nicht wie diese behandelt werden möchten. Das Kerngeschäft ist eben nicht das Aus- und Verleihen von Geld, sondern die hochkomplexe Absicherung von realen Risiken. Wer uns regulatorisch nur durch die Finanzbrille betrachtet, blendet unser eigentliches Geschäft aus und verfehlt damit seine gesetzgeberischen Ziele, seien es die Finanzstabilität oder der Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

Überlegungen, nationale oder EU-weite Bankenabgaben auf den Versicherungsbereich auszudehnen, ab. Eine Sonderabgabe der Versicherungswirtschaft ist weder mit Blick auf eine verursacherbezogene Finanzierung der Krisenkosten noch mit Blick auf künftige Bankenrettungen gerechtfertigt.

Viertens wird von einigen Abgeordneten die Einführung einer direkten europäischen Aufsicht nicht nur für Banken mit EU-Dimension sondern nun auch für Versicherer vorgeschlagen. Das wäre verfehlt, da die gerade erst verabschiedeten Solvenzregeln („Solvency II“) ab 2013 ein neues System der Gruppenaufsicht genau für diese Unternehmen einführen. Es wäre unsinnig, diese moderne und intensiv beratene Neuerung durch ein bankenkopiertes System zu ersetzen.

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss des EP plant bereits im Mai die Abstimmungen über die Verordnungen zur Reform. EP und Rat streben an, sich im Trilog trotz erheblicher Positionsunterschiede noch im Sommer 2010 (in erster Lesung) zu einigen, damit die neue EU-Aufsicht mit Beginn 2011 operativ werden kann. Es wäre ein Irrweg, wenn dabei eine Regulierung herauskäme, die dem Motto folgt „Was für die Banken gut ist, kann für die Versicherer nicht schlecht sein.“ Hierdurch würden im Ergebnis erst neue systemische Risiken durch eine nicht adressatengerechte Aufsicht geschaffen

Dr. Axel Wehling; a.wehling@gdv.de;
Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2010 - engere Abstimmung mit EP und Rat angestrebt

Die Europäische Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2010 vorgelegt. Darin enthalten sind zahlreiche Vorhaben, deren Realisierung entweder noch in diesem Jahr ansteht (Maßnahmen zur Krisenbewältigung) oder erst später in der Legislaturperiode vorgesehen ist (Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Renten; neue Strategie zur Artenvielfalt). Beim Thema Krisenbewältigung verweist das Papier auf die von der Kommission erarbeitete „Strategie Europa 2020“, die der Rat in seiner Juni-Sitzung verabschieden wird. Darüber hinaus schlägt die Kommission drei strategische Maßnahmen vor, die folgende Ziele verfolgen:

- verstärkte wirtschaftspolitische Überwachung und Abstimmung sowie mehr politische Einflussnahme im Euro-Raum,
- nachhaltige Stabilisierung der öffentlichen Finanzen,
- Gewährleistung stabiler, verantwortungsvoller Finanzmärkte.

Für den Versicherungssektor von besonderer Bedeutung sind die Programmpunkte, die sich mit der Reform der Finanzmärkte befassen. Dies sind zum Beispiel Regelungen zu: einer europäischen Aufsichtstruktur; Verwalten von alternativen Investmentfonds; Derivate-Märkten; Leerverkäufen und Credit Default Swaps; Einlagensicherungssystemen; wirksamen Krisenmanagementsystemen und Bankenabgabe.

Die Kommission will sich mehr als in den vergangenen Jahren mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat abstimmen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl das Gesamtkonzept als auch einzelne Initiativen von einer breiteren Mehrheit getragen werden – was angesichts des ehrgeizigen Zeit- und Aktionsplans eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist.

Hans Georg Stritter; h.stritter@gdv.de

EU-Stresstest: Robuste Ergebnisse für Versicherer

Ein europaweiter Stresstest für Versicherer hat die Solidität der Branche erneut bestätigt. Das Fazit des Ausschusses der europäischen Versicherungsaufsichter (CEIOPS): die teilnehmenden großen europäischen Versicherungsgruppen verhalten sich unter den Szenarien der Finanzmarktkrise ausgesprochen robust. In allen getesteten Szenarien war das verfügbare Kapital höher als die Kapitalanforderungen. Damit zeigte sich, dass es keine Ansatzpunkte gibt, die weitere Verschärfungen in den Kapitalanforderungen für den Versicherungssektor begründen könnten.

Der EU-Stresstest wurde im 3. Quartal 2009 von CEIOPS von 28 europäischen Versicherungsgruppen verlangt, die 60 Prozent der Beitragseinnahmen des europäischen Versicherungsmarktes repräsentieren. Der Test auf Basis der heutigen Solvenzregeln (Solvency I) zielte auf eine Bewertung der generellen Belastbarkeit des Versicherungssektors unter unterschiedlichen Stress-Szenarien der Wirtschaft und Finanzmärkte ab.

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

ELIOS-Bericht stellt Bauhaftpflichtversicherung auf den Prüfstand

Die Haftungs- und Versicherungssysteme im Bausektor sind europaweit trotz Binnemarkt höchst unterschiedlich. Zu diesem Ergebnis kommt der aktuell von der EU-Kommission veröffentlichte "ELIOS-Bericht". Der Bausektor ist einer der von der Kommission im Rahmen der Leitmarktinitiative ausgewählten Bereiche, der besonders gefördert und dessen Harmonisierung im Binnenmarkt vorangebracht werden soll.

Nach dem Bericht sind die Mitgliedstaaten bzgl. der nationalen Lösungen von Pflichtversicherungsmodellen im Haftpflichtbereich und bei Garantien für den Insolvenzfall im Bausektor sehr unterschiedlich aufgestellt. Beim grenzüberschreitenden Geschäft wird darauf hingewiesen, dass besonders mittelständische Unternehmen Probleme mit versicherungstechnischen Vorgaben in den einzelnen Mitgliedstaaten haben. Die Autoren stellen allgemein eine wachsende Nachfrage nach finanziellen Absicherungen im Bausektor fest. Gerade im Bereich neuer Umwelttechnologien fehle es jedoch an ausreichenden Versicherungsangeboten.

Hinsichtlich zu ergreifenden Maßnahmen wird ausgeführt, dass Ansätze bzgl. eines Versicherungsgarantiefonds, die Harmonisierung der Haftungs- und Versicherungsregime sowie eines europäischen Standardversicherungsvertrags derzeit nur sehr schwer umgesetzt werden könnten. Zur Förderung neuer Technologien wird vorgeschlagen, ein ELIOS Cooperation Committee als Think Tank und eine Technical Agency als Ratgeber zu technischen Fragen zu gründen.

Der Europäische Dachverband der Versicherer (CEA) hat sich zuletzt im März bei einem Workshop der Kommission kritisch mit den Vorschlägen des Autorenteam aus einander gesetzt. Während die Versicherer die Einrichtung eines technischen Gremiums befürworteten, stößt die Gründung eines politischen Think Tanks auf Bedenken, da es hierfür keinen Bedarf gäbe. Geplant ist, dass das CEA zeitnach eine Stellungnahme zu den Ergebnissen des ELIOS Berichts abgibt.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Dritt-Staaten-Äquivalenz unter Solvency II: CEIOPS-Empfehlungen veröffentlicht

Die europäischen Versicherungsaufsicher (CEIOPS) haben ihre endgültigen Empfehlungen zu den künftigen Anerkennungskriterien für Aufsichtssysteme in Ländern außerhalb der EU (sog. Dritt-Staaten-Äquivalenz) an die Kommission gesandt. Die vorangegangene CEIOPS-Konsultation erbrachte 900 Kommentare von 38 Stakeholdern sowohl aus der EU als auch aus Dritt-Staaten, wie beispielsweise der Schweiz.

Ein Hauptkritikpunkt in der Konsultation war die Frage, ob bestimmte Indikatoren, die sich aus den Solvency II-Anforderungen als Konkretisierung der Aufsichtsprinzipien in der EU ableiten, zwingend voll zu erfüllen sind. CEIOPS hat in seinen Empfehlungen nun herausgestellt,

dass es sich bei der Prüfung der Gleichwertigkeit um einen flexiblen Prozess handeln soll. Dies hieße, dass zum Beispiel das Solvency II-Sicherheitsniveau eines Ruinszenarios nur alle 200 Jahre kein k.o.-Kriterium ist.

Auch aus GDV-Sicht ist Äquivalenz nicht rein formal zu prüfen, sondern Aufsichtsziele und -praxis sind ganzheitlich mit einzubeziehen, um fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Dies beinhaltet eine eher strikte Auslegung der Kriterien und höhere Schwellen für die Anerkennung der Aufsicht in Drittstaaten als ähnlich gut wie in der EU.

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

GDV-Presserkolloquium 2010 - Deutsche Versicherer bleiben auf Wachstumskurs

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer sind im Jahr 2009 um über 4 Prozent auf 171,3 Milliarden Euro gestiegen. Das teilte der GDV im März bei seinem diesjährigen Presserkolloquium in Berlin mit. Zu diesem positiven Ergebnis trugen vor allem die Lebensversicherer (plus 7,1 Prozent) und die privaten Krankenversicherer (plus 3,8 Prozent) bei. Die Schaden- und Unfallversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau stabilisieren. „Vor dem Hintergrund der Finanzkrise bin ich mit der Stabilität unserer Geschäftsentwicklung mehr als zufrieden“, sagte GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen in Berlin.

Für das laufende Jahr erwarten die deutschen Versicherer stabile, wenn nicht sogar leicht wachsende Beitragseinnahmen. Im Anschluss an die Pressekonferenz fanden zwei Arbeitskreise zu den Themen: „Rechnet sich die Riesterrente“ und „Mediation in der Rechtsschutzversicherung – Der Weg zu einer modernen Streitkultur“ statt. Weitere Informationen zu der Veranstaltung stehen im Internet unter www.gdv.de bereit.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de



(v.l.n.r.) Reinhold Schulte (Vorstandsvorsitzender PKV), Dr. Fank W. Keuper (stellv. Vors. GDV-Hauptausschuss Schaden-/Unfallversicherung), Ulrike Pott (GDV-Pressesprecherin), Rolf-Peter Hoenen, (GDV-Präsident), Dr. Maximilian Zimmerer (Vors. GDV-Hauptausschuss Lebensversicherung/Pensionsfonds)

GDV-Broschüre „Erneuerbare Energien“ aktualisiert

Frisch überarbeitet und in einem neuen Layout ist jetzt die 7. Auflage des GDV-Kompodiums „Erneuerbare Energien“ erschienen. Die 384-seitige Publikation vermittelt einen Gesamtüberblick über den Entwicklungsstand und das technische Gefährdungspotenzial der erneuerbaren Energien aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft. Neben Betrachtungen zur Betriebsunterbrechung in den einzelnen Kapiteln wurde auch das Thema Offshore Windrisiken auf den neusten Stand gebracht. Neu ist ein Abschnitt zu CCS (Carbon Capture & Storage). Auch wenn es sich hierbei nicht um eine „klassische“ erneuerbare Energiequelle handelt, nimmt dieses Thema im Rahmen der Klimadiskussion einen großen Raum ein. Die Broschüre steht als PDF unter www.gdv.de zum Download bereit und erscheint im September erstmalig auch in englischer Sprache.



Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Klimawandel - EU prüft Versicherungsangebote zum Schutz gegen Naturkatastrophen

Die EU arbeitet derzeit an einer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission das Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ zur Diskussion gestellt. Der Umwelt-Ausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments hat Mitte März über den Entwurf einer Stellungnahme von Berichterstatter Vittorio Prodi (S&D) abgestimmt. Dabei wurden auch einige vom GDV in den Beratungsprozess eingebrachte Aspekte berücksichtigt. Der GDV hatte u. a. den öffentlichen Zugang zu Klimadaten der Behörden, die Bestimmungen zum Bodenschutz und die Steigerung des Risikobewusstseins zur privaten finanziellen Vorsorge angesprochen.

Der für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissar Michel Barnier hat im März angekündigt, dass er eine umfassende Prüfung der Versicherungsmärkte in Bezug auf Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen – wie Überschwemmungen – durchführen lassen will. Im Vor-

feld hatten sich Mitglieder des Europäischen Parlaments mit Anfragen an die Kommission gewandt, da es in ihren Heimatländern keine ausreichenden Versicherungsangebote gegen Überschwemmungsrisiken gäbe.

In Deutschland haben die Versicherer ihre Risikomodelle zur Versicherung gegen Überschwemmungen konsequent weiter entwickelt. 98,5 Prozent der Risiken in Deutschland gelten als versicherbar. Für die restlichen Risiken bieten die Versicherer flexible Lösungen an, die die Gefahr eines existenzgefährdenden Schadens aufgreifen. Nach den Plänen der Kommission sollen neben den Mitgliedstaaten auch Versicherungsexperten und weitere Interessenvertreter in die Beratungen zum Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen einbezogen werden. Im nächsten Jahr soll zudem eine Konferenz zu diesem Thema stattfinden.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

AssekuranzLexikon: Elementarschadenversicherung

Seit Anfang der 90er Jahre bieten viele Versicherer in Deutschland zusätzlich zur Sturm- und Hagelversicherung Versicherungsschutz gegen die Folgen von Naturereignissen, wie Überschwemmungen (Hochwasser bzw. Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch an.

Die Elementarschadenversicherung kann im privaten Bereich zusätzlich zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung aber auch für gewerbliche Risiken abgeschlossen werden. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind

meist Schäden durch Sturmfluten und Grundwasser. Industriebetriebe können sich im Rahmen einer Extended-Coverage-Versicherung oder All-Risks-Versicherung gegen Elementarschäden absichern. Von rund 25 Millionen Verträgen in der Hausratversicherung hatten in 2009 etwa 15 Prozent eine Elementarschadendeckung. In der Wohngebäudeversicherung waren es in 2009 bei rund 19 Millionen Verträgen rund 23 Prozent.



Ernte-Mehrgefahrenversicherung weltweit bewährt - in Deutschland kein Bedarf?

Auf Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft fand Mitte März in Madrid eine hochkarätig besetzte Konferenz „Risk and crisis management in agricultural insurance“, statt. Sie vermittelte einen detaillierten Überblick über die weltweit z. T. schon jahrzehntelang bewährten Versicherungslösungen für die Pflanzen- und Tierproduktion. Neu war die Blickrichtung auf Preis- und Marktrisiken, die – neben Wetterkatastrophen – zu Existenz gefährdenden Ertragsseinbußen der Landwirte führen können. Nach überwiegender Expertenmeinung sind derartige unternehmerische Risiken jedoch nicht mit den klassischen versicherungstechnischen Instrumenten zu beherrschen. Hier bleiben weitere Erfahrungen abzuwarten aus Ländern, die bereits Fonds- bzw. Indexbasierte Systeme aufbauen.

Deutschland ist eines der wenigen Länder, in dem es bisher noch keine staatlich geförderte Ernte-Mehrgefahrenversicherung gibt. Der Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministeriums informierte in seinem Vortrag über

das seit 2008 von der deutschen Versicherungswirtschaft vorliegende Konzept für eine flächendeckende Ertragsausfallvorsorge. Er verwies darauf, dass die Nachfrage nach entsprechendem Versicherungsschutz in Deutschland gering sei, schloss jedoch nicht aus, dass sich das Problembewusstsein spätestens mit der Neugestaltung der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 ändern könnte. Im Kontrast zu dieser Sichtweise des Abwartens und der Verteidigung der bisherigen Verteilungsstrukturen der Agrarsubventionen standen die übrigen Präsentationen, in denen der Auf- und Ausbau zukunftsorientierter und geförderter Kostenteilungssysteme mit großer Dynamik dargestellt wurde. Die über 30 internationalen Branchenvertreter überzeugten mit Lösungsvorschlägen, die insbesondere auch die neuen Herausforderungen infolge des Klimawandels berücksichtigten.

Frank Thyrolf; f.thyrolf@gdv.de

AssekuranzKöpfe

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender Vereinigte Hagelversicherung VVAG



Dr. Rainer Langner ist seit 1996 Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Hagelversicherung VVaG in Gießen. Sein landwirtschaftliches Studium in Kiel beendete er als Diplom-Agrar-Ingenieur und promovierte im Jahr 1985 im Themenbereich Züchtung. Dr. Langner

arbeitet seit 1986 für die Vereinigte Hagelversicherung. Dort war er zunächst im Bereich Vertrieb und Schaden tätig und später für den Aufbau in den neuen Bundesländern zuständig.

Im Ehrenamt übernahm Dr. Langner bereits 1990 den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Hagelversicherer im GDV. Seit 1998 engagiert er sich zusätzlich

in der Kommission Sachversicherung Landwirtschaft Betrieb (KSLB), deren Vorsitzender er heute ist. In dieser Rolle vertritt er die Interessen der deutschen Landwirtschaftsversicherer auch im Netzwerk des Europäischen Versicherungsverbandes (CEA).

Schwerpunkt der Arbeit von Dr. Langner ist die Förderung und Weiterentwicklung von Versicherungsangeboten im Pflanzenbau für Ertragsausfallschäden, die durch Wetterextreme verursacht werden. 1992 wurde Dr. Langner Mitglied der Expertenkommission der Internationalen Vereinigung der Hagelversicherer (AIAG) und war von 1999 bis 2007 deren Vorsitzender. Seit 2007 ist er Präsident der AIAG, die sich im gleichen Jahr auf seine maßgebliche Initiative hin auch für Themen der Tierversicherungen öffnete und ihren Namen in „Internationale Vereinigung der Versicherer der Agrarproduktion“ änderte. Heute ist die AIAG das weltweit bedeutendste Fachforum für den versicherungstechnischen Erfahrungsaustausch zu Fragen der Agrarversicherung.



Europabüro

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-282 47-30
Fax: +32-2-282 47-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

AssekuranzTermine

- 7. Mai 2010: Konferenz der EU-Kommission: „Hin zu einer neuen Aufsichtsstruktur in Europa“, Brüssel
- 12. Mai 2010: European Competition Day, Madrid
- 25. und 26. Mai 2010: Konferenz der EU-Kommission: Brussels Economic Forum 2010 (Strategies for a post-crisis world: enhancing European growth), Brüssel
- 27. und 28. Mai 2010: Generalversammlung des Council of Bureaux, Stockholm

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:
Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:
Stephan Schweda

GDV
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de